Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1270**

15. Wahlperiode 17. 06. 2003

Unterrichtung

durch die Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung

Bericht der Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung zur Überprüfung des parteienspezifischen Warenkorbes gemäß § 18 Abs. 7 des Parteiengesetzes

Inhaltsübersicht:

A. Der gesetzliche Auftrag der Kommission

Gemäß § 18 Abs. 7 Sätze 1 bis 3 des Parteiengesetzes (PartG) in der Fassung des Achten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes vom 28. Juni 2002[1] beruft der Bundespräsident im ersten Jahr seiner Amtszeit eine Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung. Sie hat die Aufgabe, den Warenkorb der Güter und Leistungen der für die Parteien typischen Ausgaben zu überprüfen, der Grundlage für die jährliche Ermittlung des sog. parteienspezifischen Preisindex durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes ist[2]. Die Kommission hat die Zusammensetzung und die Gewichtung des Warenkorbes sowie das Basisjahr erforderlichenfalls neu festzulegen. Das Ergebnis ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages vorzulegen.

Die vorstehende Fassung der maßgeblichen Vorschrift des Parteiengesetzes ist – ohne Übergangsregelung – am 1. Juli 2002, also mitten in der Amtszeit der am 3. Februar 2000 von Bundespräsident Johannes Rau berufenen Parteienfinanzierungskommission in Kraft getreten. Die Kommission hat sich alsbald nach Inkrafttreten der Neufassung des § 18 Abs. 7 PartG der dort beschriebenen Aufgabe gewidmet.

Unabhängig von dem neuen gesetzlichen Auftrag hatte die Kommission die Absicht, sich mit dem parteienspezifischen Warenkorb zu befassen, der zuletzt 1997 überarbeitet worden war. Denn gemäß einer fachlichen Stellungnahme des Statistischen Bundesamtes ist es nach Erfahrungssätzen der Preisstatistik mit Blick auf die Veränderung der allgemeinen Lebensverhältnisse ratsam, statistische Grundlagen wie die eines Warenkorbes etwa alle fünf Jahre zu überprüfen[3].

B. Frühere Berichte zum Warenkorb und zum parteienspezifischen Preisindex

Der Warenkorb der Güter und Leistungen der für die Parteien typischen Ausgaben ist gemäß § 18 Abs. 6 PartG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994[4] erstmals mit Bericht der von Bundespräsident Roman Herzog

[1] BGBl. I S. 2268

[2] vgl. § 18 Abs. 6 Sätze 2 und 3 PartG

[3] Die Kommission ist bei ihrer Arbeit durch das Statistische Bundesamt auf vielfältige Weise beraten und unterstützt worden. Dafür sei an dieser Stelle dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes Johann Hahlen, dem zuständigen Referatsleiter Peter Roemer und dessen Mitarbeitern gedankt.

[4] BGBl. I S. 149

Zugeleitet mit Schreiben der Parteienfinanzierungskommission vom 13. Juni 2003 gemäß § 18 Abs. 7 des Parteiengesetzes.

berufenen Vorgängerkommission vom 18. Dezember 1995[5] aufgestellt und mit Bericht vom 19. Februar 1997[6] fortgeschrieben (leicht modifiziert) worden.

Auf der Grundlage dieses Warenkorbes haben die Vorgängerkommission und die amtierende Parteienfinanzierungskommission ihre jährlichen Berichte über die Feststellung des sog. parteienspezifischen Preisindex für die Jahre 1995 bis 2001 erstellt[7]. Diese Aufgabe ist durch das Achte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 28. Juni 2002 auf den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes übergegangen, der seinen ersten Bericht über den Preisindex für das Jahr 2002 unter dem 4. April 2003 vorgelegt hat[8].

Der sog. parteienspezifische Preisindex wiederum ist bedeutsam für die Frage, in welchem (maximalen) Umfang die ursprünglich vom Bundesverfassungsgericht festgesetzte absolute Obergrenze staatlicher Leistungen an die politischen Parteien (§ 18 Abs. 2 PartG) mit Blick auf eine Veränderung des Geldwertes angepasst werden kann. Die Entwicklung dieser absoluten Obergrenze ist zuletzt in dem o. a. Bericht des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes zum Preisindex 2002 dargestellt[9].

C. Methodische Grundlagen, praktische Probleme, Vorgehensweise der Kommission

Der Warenkorb nach § 18 Abs. 7 PartG soll ein Abbild der in § 1 Abs. 2 PartG genannten typischen Aufgaben der Parteien sein und den Ausgabenanteil der einzelnen Güter im Vergleich zu den Gesamtausgaben widerspiegeln. Die methodischen Grundlagen für die Aufstellung eines solchen Warenkorbes sind in dem ersten Bericht der Vorgängerkommission dargestellt[10]. Darauf kann an dieser Stelle weitgehend Bezug genommen werden, so wie die jetzige Kommission insgesamt auf den von der Vorgängerkommission geschaffenen Grundlagen aufbauen konnte.

Demgemäß bestand der erste Arbeitsschritt der Kommission darin, neue Daten zu gewinnen, die die aktuelle Ausgabenstruktur der Parteien möglichst wirklichkeitsgetreu wiedergeben. Damit auf der Grundlage eines solchen Warenkorbes jährlich ein parteienspezifischer Preisindex ermittelt werden kann (vgl. § 18 Abs. 6 PartG), war in einem zweiten Schritt darauf Bedacht zu nehmen, die tatsächlichen Ausgaben der Parteien so in einzelne Ausgabenkategorien (Güter) zusammenzufassen, dass diese möglichst mit einer der vom Statistischen Bundesamt bereits ermittelten (oder notfalls neu zu ermittelnden) Preisreihe korrespondieren.

Das erforderliche detaillierte Datenmaterial über die Struktur der Parteiausgaben zu gewinnen, bereitet nach wie vor praktische Probleme, weil es keine statistischen oder sonst systematisch erhobenen Daten über die Inanspruchnahme bestimmter Güter durch die Parteien und über ihren kostenmäßigen Anteil an den Gesamtausgaben der Parteien gibt. Zum einen fehlt es an gesetzlichen Grundlagen für derartige statistische Angaben. Zum anderen stehen solche Erhebungen wegen der dezentralen Organisation der Parteien mit ihren rechtlich selbstständig wirtschaftenden nachgeordneten Gliederungen (Landes-, Kreis-, Ortsverbände) vor vielfältigen praktischen Problemen. Diese liegen etwa darin begründet, dass die nachgeordneten Gliederungen weitgehend auf ehrenamtlicher Mitarbeit beruhen und dass die Parteien im Rahmen der Buchführung teilweise unterschiedliche Kontenstrukturen haben. Die Rechenschaftsberichte der Parteien wiederum sind nach anderen Kriterien gegliedert (vgl. § 24 PartG).

Deshalb war die Kommission – wie bereits die Vorgängerkommission – bei der Zusammensetzung des Warenkorbs und bei der Gewichtung der darin enthaltenen Güter weitgehend auf eine gesonderte Erhebung der erforderlichen Daten bei den Parteien angewiesen.

Die Kommission hat dazu die derzeit im Bundestag vertretenen Parteien gebeten, ihr diese Daten – jeweils separat – zur Verfügung zu stellen[11]. Diese Datenerhebung bezog sich auf die Bundesebene, aber auch auf die weiteren Parteigliederungen. Allerdings wäre es ein zu großer, den Parteien nicht zumutbarer Aufwand gewesen, detaillierte Ausgabedaten aller Landesverbände und aller weiteren Parteigliederungen abzufragen. Deshalb beschränkte sich die Datenerhebung – neben der Bundesebene – auf eine repräsentative Auswahl von Landesverbänden und nachgeordneter Gliederungen. Erhoben und ausgewertet wurden aufgeschlüsselte Daten über die

a) Ausgaben der Bundespartei (außer CSU),

b) Ausgaben einer repräsentativen Auswahl von Landesgeschäftsstellen/Landesverbänden, nämlich aus
   - einem „einwohnerstarken Flächenland“ (wahlweise Nordrhein-Westfalen oder Bayern),
   - einem „mittleren Flächenland“ des früheren Bundesgebiets (wahlweise Niedersachsen oder Hessen),
   - einem der neuen Länder (wahlweise Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen),
   - Berlin,
   - Bayern (CSU),

c) Ausgaben einer repräsentativen Auswahl von nachgeordneten Gebietsverbänden, deren Ausgaben möglichst typisch sein sollten für die Parteiausgaben anderer nachgeordneter Gebietsverbände, und zwar wurden aus jeweils
   - einem Land des früheren Bundesgebiets und
   - einem der neuen Länder

---

5) BT-Drs. 13/3574 vom 25. Januar 1996

6) BT-Drs. 13/7517 vom 15. April 1997

7) im Einzelnen: BT-Drs. 13/3862 vom 26. Februar 1996, BT-Drs. 13/7517 vom 15. April 1997, BT-Drs. 13/10159 vom 17. März 1998, BT-Drs. 14/636 vom 17. März 1999, BT-Drs. 14/4227 vom 8. Oktober 2000, BT-Drs. 14/6412 vom 13. Juni 2001, BT-Drs. 14/8258 vom 15. Februar 2002; vgl. auch den Bericht der Kommission vom 18. Juli 2001 „Empfehlungen für Änderungen im Recht der Parteienfinanzierung“, BT-Drs. 14/6710 vom 19. Juli 2001, S. 14

8) BT-Drs. 15/865 vom 11. April 2003

9) BT-Drs. 15/865 vom 11. April 2003, dort Anlage 2

10) vgl. BT-Drs. 13/3574 vom 25. Januar 1996, S. 3 f.

11) Lediglich die FDP hat sich nicht in der Lage gesehen, dieser Bitte nachzukommen, weil ihre Schatzmeisterei zum Zeitpunkt der Abfrage dieser Daten aufgrund anderer Sonderaufgaben über keine freien Kapazitäten verfügt habe.

Angaben erhoben für

– einen einwohnerstarken, städtisch geprägten Gebietsverband und

– einen kleineren, ländlich geprägten Gebietsverband.

Das von den im Bundestag vertretenen Parteien übermittelte Zahlenmaterial wurde in einer von der Kommission gebildeten Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes mit Vertretern der Arbeitsebene der Parteien kritisch erörtert und auf seine Plausibilität überprüft. Das geschah u. a. anhand der Angaben der Parteien in den Rechenschaftsberichten, soweit das mit Blick auf deren von den Ausgabenkategorien des Warenkorbes unterschiedliche Gliederung möglich ist. Den Entwurf eines auf dieser Datenbasis erarbeiteten vorläufigen Warenkorbes hat die Kommission allen nicht im Bundestag vertretenen Parteien, die nach Angaben der Bundestagsverwaltung derzeit an der staatlichen Parteienfinanzierung teilnehmen, mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Im Ergebnis sehen alle (achtzehn) Parteien, die der Kommission entweder Daten geliefert haben oder von ihr angehört worden sind, mit Ausnahme von zwei nicht im Bundestag vertretenen Parteien in dem nachfolgend darzustellenden Warenkorb ihre Ausgabenstruktur im Wesentlichen zutreffend abgebildet.

D. Festlegungen zum neuen Warenkorb 2002

I. Ausgangspunkt: Der Warenkorb 1997

Der derzeitige Warenkorb ist von der Vorgängerkommission im Frühjahr 1997 festgelegt worden und setzt sich wie aus der Tabelle 1 ersichtlich zusammen[12]:

Im Rahmen einer ersten Anhörung am 21. Juni 2002, die einer kritischen Bestandsaufnahme dieses Warenkorbs diente, haben die Kommission und die Schatzmeister und Finanzbeauftragten der im Bundestag vertretenen Parteien übereinstimmend vor allem folgende Punkte als überprüfungsbedürftig angesehen:

– Bei den Gütern Post (2), Telekom (3) und EDV (6) sind seit der letzten Festlegung des Warenkorbs bedeutsame Änderungen eingetreten: Einerseits spielt der Sektor Telekommunikation und EDV in der täglichen Arbeit der Parteien eine immer größere Rolle, andererseits ist das Preisniveau für bestimmte Leistungen im Medienbereich deutlich gefallen.

– Beim Teilkorb Mieten – Gebäude/Veranstaltungsräume – (5) stellt sich die Frage, wie die Kosten für im Eigentum

[12] vgl. BT-Drs. 13/7517 vom 15. April 1997, S. 2

Tabelle 1

Warenkorb 1997

Güter	Gewichtung	Preisreihe
1. Personal	*32,0 %*	Index der tariflichen Monatsgehälter der Angestellten bei Gebietskörperschaften
2. Post	*6,0 %*	Teilindex „Brief- und Paketbeförderung durch die Deutsche Post (Postdienst)“[2]
3. Telekom	*4,0 %*	Teilindex „Fernsprechgebühren“[2]
4. Druckkosten	*13,0 %*	Teilindex „Druckereierzeugnisse“[1]
5. Mieten (Gebäude/ Veranstaltungsräume)	*10,0 %*	Teilindex „Wohnungsmiete inkl. Nebenkosten (auch Mietwert der Eigentumswohnungen)“[2]
6. EDV	*5,0 %*	Teilindex „Geräte und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung“[1]
7. Büromaterial	*2,0 %*	Teilindex „Bürobedarf (Papier, Pappe, Schreibwaren)“[1]
8. Kfz-Kosten	*2,0 %*	Teilindex „Kraftfahrer-Preisindex“[2]
9. Reisekosten	*4,0 %*	Teilindex „Übernachtung“[2] Teilindex „Verzehr in Gaststätten“[2] Teilindex „Fremde Verkehrsleistungen“[2] } je 1/3
10. Medienkosten	*9,0 %*	Eigene Preisreihe für[3] – Privater Rundfunk – Privates Fernsehen – Plakatierung – Zeitungsanzeigen } je 1/4
11. Sonstiges	*13,0 %*	Teilindex „Dienstleistungen“[2]

[1] Erzeugerpreisindex
[2] Verbraucherpreisindex
[3] Preisreihen von der Parteienfinanzierungskommission aufgestellt

der Parteien stehende Gebäude sachgerecht berücksichtigt werden können; zum anderen ist nach einem geeigneten Weg zu suchen, wie das heutige Veranstaltungsmanagement bei Großereignissen (Parteitage, Großveranstaltungen zum Wahlkampfauftakt u. a.) sachgerecht zu erfassen ist.

– Die bislang im Teilkorb Medienkosten (10) erfassten Leistungen für privaten Rundfunk und Fernsehen, Plakatierung und Zeitungsanzeigen sollten auf eine breitere Datenbasis gestellt werden.

– Der Teilkorb Sonstiges (11) sollte nach Möglichkeit weiter reduziert werden.

Die Kommission ist bei der Datenerhebung der Kosten für im Eigentum der Parteien stehende Gebäude/Räume wie folgt vorgegangen: In der Teilkategorie „(Kalt-)Miete für Parteigebäude/-räume“ (8.1) sind bei gemieteten Objekten die tatsächlichen Mietkosten berücksichtigt worden. Bei Immobilien im Partei-Eigentum wurde nach dem Konzept der „unterstellten Mieten“, das vom Statistischen Bundesamt auch beim Preisindex für die Lebenshaltung verwandt wird, die kalkulatorische Miete erfasst (unter Nichtberücksichtigung der Hypothekenzinsen bei Krediten für käuflich erworbene Objekte).

II. Festlegung des Basisjahres

Der neue Warenkorb und der auf ihm beruhende parteienspezifische Preisindex soll eine möglichst aktuelle Basis haben. Der bisherige Parteienindex beruhte auf dem Basisjahr 1991 = 100. Als Basisjahr für den neuen Parteienindex sollte das Jahr 2002 = 100 festgelegt werden. Diese Definition eines Basisjahres 2002 = 100 ermöglicht es, im Frühjahr 2004 eine prozentuale Veränderung des Parteienindex 2003 zu 2002 zu errechnen (Parteienindex 2003). Eine rückwärtige Anpassung des – noch auf der Grundlage des bisherigen Warenkorbs errechneten – Parteienindex 2002 zu 2001 ist nicht notwendig.

Die Vergleichbarkeit des Parteienindex 2003 mit den Indizes der Vorjahre wird mit dem Verfahren der Verkettung von Preisindizes erreicht. Wegen der (nachfolgend darzustellenden) Veränderungen im neuen Warenkorb gegenüber dem früheren Warenkorb kann jedoch keine Vergleichbarkeit für jede Einzelreihe des Parteienindex gewährleistet werden. Dies ist im Hinblick auf den Zweck der Statistik auch nicht nötig.

III. Bildung eines fiktiven Normaljahres 2002

Die Höhe der Ausgaben der Parteien ist von Jahr zu Jahr sehr schwankend. Insbesondere die Ausgaben für Wahlen (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) beeinflussen Höhe und Struktur der Parteiausgaben in hohem Maße. Deshalb gibt es für die Parteiausgaben – anders als für die meisten amtlichen Preisreihen – kein „Normaljahr“, das von vornherein für die Erstellung eines Warenkorbs des Parteienindex besonders geeignet ist. Diese – vor allem wahlkampfbezogenen – Schwankungen sollten nach Höhe und Struktur berücksichtigt werden.

Die Kommission hat deshalb die aktuellsten, zur Zeit der Abfrage bei den Parteien allein (vollständig) verfügbaren Ausgabendaten des Jahres 2001 erhoben. Darüber hinaus hat sie nach einem methodisch und praktisch sachgemäßen Weg gesucht, auch die besondere Kostenstruktur des Bundestagswahlkampfjahres 2002 abzubilden. Aus diesem Grund hat die Kommission für die Berechnung des neuen Warenkorbes ein fiktives „Normaljahr 2002“ gebildet, für das

– die Ausgabendaten der Parteien für das Jahr 2001 herangezogen

– und zusätzlich die bundestagswahlspezifischen Ausgaben 2002 zu einem Viertel einbezogen werden (ein Viertel, weil eine Bundestagswahl in der Regel alle vier Jahre stattfindet).

Für Länder, in denen 2001 Landtags- und Kommunalwahlen stattgefunden haben, wurden darauf bezogene wahlkampfabhängige Ausgaben berücksichtigt, hilfsweise wurden sie aus den erhobenen Daten über die wahlkampfbezogenen Parteiausgaben der Bundestagswahl 2002 errechnet.

IV. Zusammensetzung und Gewichtung des neuen Warenkorbes 2002

Das so ermittelte Datenmaterial über die Struktur der Parteiausgaben in einem fiktiven „Normaljahr 2002“ führt zu dem in der Tabelle 2 (s. Seite 5) dargestellten neuen Warenkorb 2002.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Zusammensetzung und Gewichtung des neuen Warenkorbes 2002 gegenüber dem bisherigen Warenkorb 1997 sind in der Tabelle 3 (s. Seite 6) dargestellt.

V. Festlegung der preisstatistischen Zeitreihen zur Fortschreibung des Parteienindex

Bei der Bildung der einzelnen Kategorien des teilweise neu gruppierten und neu gewichteten Warenkorbs 2002 hat die Kommission darauf geachtet, dass die Teilkörbe nach Möglichkeit mit amtlichen Preisreihen kongruent sind, die das Statistische Bundesamt vorhält. Besonderer statistischer Aufwand und Einzelerhebungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Wie schon beim Warenkorb 1997, bei dem die Teilgruppe „Medienkosten“ besondere Erhebungen erforderlich machte[13], ist das aber auch beim neuen Warenkorb nicht bei jeder Teilgruppe zu vermeiden. Als Folge der dem neuen Warenkorb insgesamt zugrunde liegenden Tendenz, die parteienspezifischen Ausgaben genauer und differenzierter zu erfassen, sind nunmehr nicht nur die „Medienkosten“ auf eine verbreiterte, gesondert zu erhebende Datenbasis gestellt worden. Auch innerhalb der Teilgruppe „7. Mieten“ ist eine neue Erhebung über die Anmietung ausgewählter, größerer Veranstaltungsräume eingeführt. Sie soll dazu dienen, diesen besonders kostenrelevanten Ausgabeposten möglichst wirklichkeitsnah zu erfassen. Im Einzelnen:

1. Personalkosten

Für die Teilgruppe „Personalkosten gemäß Rechenschaftsbericht“ (1.1) soll – wie bisher – der Preisindex über die Entwicklung der tariflichen Monatsgehälter bei Gebietskörperschaften verwandt werden. Dasselbe gilt für die Kategorie der „sonstigen Personalkosten“ (1.2), da keine geeigneteren Fortschreibungsreihen vorhanden sind. Für beide Teilgruppen soll nunmehr der Index für Gesamtdeutschland herangezogen werden (der bisherige Warenkorb wurde noch mit dem Index für das frühere Bundesgebiet fortgeschrieben).

[13] zu den Einzelheiten vgl. BT-Drs. 13/7517 vom 15. April 1997, S. 3/4

2. Büroausstattung

Die Preisentwicklung in dieser Teilgruppe soll unverändert mit dem Teilindex für Büromöbel (Holz- und Metallmöbel) des deutschen Erzeugerpreisindex fortgeschrieben werden.

3. Kfz-Kosten

Diese Teilkategorie soll unverändert mit dem Teilindex „Kraftfahrerpreisindex“ des deutschen Verbraucherindex fortgeschrieben werden.

4. Versandkosten

Zur realitätsgerechten Erfassung dieser Teilkategorie sollen aus dem Teilindex für Postdienstleistungen des deutschen Erzeugerpreisindex

a) der Teilindex „Massensendungen“ (Infobrief, Infopost, Wurfsendungen) und

b) der Teilindex „Pressepost“ (Postvertriebsstücke, Pressesendungen und Streifbandzeitung)

Tabelle 2

Warenkorb 2002

errechnet aus Ausgaben für 2001[1] und Ausgaben für die Bundestagswahl 2002[2]

Ausgabenkategorie		Errechnet in %	Gerundet[3] in %
1. Personal	1.1 Personal lt. Rechenschaftsbericht	*29,1*	***29,0***
	1.2 sonstige Personalkosten	*1,6*	***1,5***
2. Büroausstattung	2. Büromöbel etc.	*2,9*	***3,0***
3. Kfz-Kosten	3. Pkw	*1,4*	***1,5***
4. Versand	4. Versandkosten	*4,7*	***4,5***
5. Telekommunikation	5. Telefonkosten	*2,7*	***2,5***
6. EDV	6.1 EDV-Hardware	*1,3*	***1,5***
	6.2 EDV-Software	*0,8*	***1,0***
7. Bewirtung, Reise	7.1 Bewirtung	*1,9*	***2,0***
	7.2 Reisekosten	*3,7*	***3,5***
8. Mieten	8.1 Kalt-Miete Parteigebäude	*5,8*	***6,0***
	8.2 Nebenkosten	*3,7*	***3,5***
	8.3 Miete Veranstaltungsräume	*3,4*	***3,5***
9. Medienkosten, Druck und Vervielfältigung	9.1 privater Hörfunk/privates Fernsehen	*1,6*	***1,5***
	9.2 Plakatierung	*6,5*	***6,5***
	9.3 Zeitungsanzeigen	*4,0*	***4,0***
	9.4 Druck, Vervielfältigung	*10,4*	***10,5***
	9.5 Internet – Einrichtung und Betreuung	*0,8*	***1,0***
	9.6 Agenturkosten, sonstige Medienkosten	*4,6*	***4,5***
10. Beratungsleistungen	10. Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Meinungsforschung, andere Fragen	*2,0*	***2,0***
11. Sonstiges	11. Sonstiges	*7,1*	***7,0***
GESAMTSUMME	In %	*100,0*	***100,0***
	In Mill. Euro[4]	378	**378**

[1] Jahr 2001 mit 100 % eingearbeitet
[2] Jahr 2002 (Bundestagswahl) mit 25 % eingearbeitet
[3] gerundet auf 0,5 Prozentpunkte
[4] Ausgaben von SPD, CDU, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PDS

Tabelle 3

Gegenüberstellung des Warenkorbes auf alter und neuer Basis

Angaben in Prozent

1991 = 100		2002 = 100	
1 Personal	*32,0*	1 Personal	*30,5*
7 Büromaterial	*2,0*	2 Büroausstattung	*3,0*
8 Kfz-Kosten	*2,0*	3 Kfz-Kosten	*1,5*
2 Post	*6,0*	4 Versand	*4,5*
3 Telekom	*4,0*	5 Telekommunikation	*2,5*
6 EDV	*5,0*	6 EDV	*2,5*
9 Reisekosten	*4,0*	7 Bewirtung/Reise	*5,5*
5 Mieten	*10,0*	8 Mieten	*13,0*
10/4 Medien, Druckkosten	*22,0*	9 Medienkosten, Druck und Vervielfältigung	*28,0*
11 Sonstiges	*13,0*	10/11 Beratung *(2,0)*/Sonstiges *(7,0)*	*9,0*
Gesamt	*100,0*	Gesamt	*100,0*

mit einem Wägungsanteil von jeweils 50 Prozent herangezogen werden.

5. Telekommunikation

Für diese Teilkategorie soll der amtliche Preisindex für „Telekommunikationsdienstleistungen“ (Zusammenfassung von Festnetz, Mobilfunk und Internet-Nutzung) verwandt werden.

6. EDV

Für die Teilkategorie 6.1 EDV-Hardware soll der Erzeugerpreisindex für Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen verwandt werden, für die Teilkategorie 6.2 EDV-Software der Teilindex für PC-Anwender-Software des Verbraucherpreisindex, der u. a. die Preisentwicklung für Betriebssysteme, Antivirenprogramme, MS-Works und Organiser erfasst.

7. Bewirtung und Reise

Für die Teilkategorie 7.1 Bewirtung soll der Teilindex „Verpflegungsdienstleistungen“ des Verbraucherindex herangezogen werden, der Restaurants, Cafes und Kantinen erfasst.

Zur Fortschreibung der Preisentwicklung in der Teilkategorie 7.2 Reisekosten sollen mit einem Wägungsanteil von jeweils 50 Prozent die Teilindizes „fremde Verkehrsdienstleistungen“ und „Übernachtung in Hotels“ des Verbraucherpreisindex verwandt werden.

8. Mieten

8.1 (Kalt-)Miete für Parteigebäude/-räume: Es liegen für das Bundesgebiet keine repräsentativen Angaben für Büromieten vor. Es gibt differenzierte Teilangaben zu einzelnen Städten, Stadtlagen u. Ä., nicht jedoch verallgemeinerungsfähige Daten im Zeitablauf. Daher bleibt ersatzweise nur der – preisstatistisch vertretbare – Weg, den Teilindex Wohnungsmiete (Nettokaltmiete) des Verbraucherindex heranzuziehen.

8.2 Für die Nebenkosten für Parteigebäude/-räume können mit den nachfolgenden Teilindizes des Verbraucherindex (mit den dortigen Gewichtungsanteilen) herangezogen werden:

– Regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (Wägungsanteil: 13 Prozent),

– Wasserversorgung, Müllabfuhr, Abwasser, andere Dienstleistungen (Wägungsanteil: 35 Prozent),

– Strom, Gas und andere Brennstoffe (Wägungsanteil: 52 Prozent).

8.3 Die Parteien haben übereinstimmend und nachvollziehbar dargelegt, dass die Kosten für Veranstaltungsräume (einschließlich der Technik und des gesamten Veranstaltungsmanagements) einen wesentlichen Kostenfaktor in ihren Ausgaben darstellen. Indes gibt es keine statistischen Angaben für diese so umschriebene Ausgabenkategorie. Die Kommission hat deshalb nach Möglichkeiten gesucht, diesen Ausgabenbereich statistisch-methodisch sachgerecht zu erfassen.

Soweit Parteiveranstaltungen teilweise unter freiem Himmel stattfinden (mit angemieteten mobilen Elementen und Aufbauten), ist eine preisstatistische Erfassung mit vertretbarem Aufwand kaum möglich. Anderes gilt für Großveranstaltungen in geschlossenen Räumen wie Kongresszentren, Stadthallen, etc., die sowohl für regelmäßige Parteiveranstaltungen (Parteitage, politischer Aschermittwoch, u. Ä.) als auch im Rahmen von Wahlkämpfen angemietet werden.

Die Kommission hat sich daher für eine (Sonder-)Erhebung der Mietpreise für ausgewählte, größere Veranstaltungsräume von rund 20 Betreibern von Kongresszentren und Messehallen entschieden.

Die derzeit im Bundestag vertretenen Parteien haben der Kommission diejenigen Veranstaltungshallen benannt, die sie in der jüngsten Zeit als Orte größerer Parteiveranstaltungen gewählt haben (einschließlich der Angaben zu Dauer der Veranstaltung, Auf- und Abbau, Wochentag und Monat, Besucheranzahl). Die Daten sind aus der nachfolgenden Tabelle 4 ersichtlich.

Das Statistische Bundesamt wird künftig die Preisentwicklung in diesem Ausgabensektor in der Weise feststellen, dass es bei möglichst allen in der Tabelle 4 aufgeführten Betreibern den Preis für die Anmietung der jeweiligen Halle erheben wird.

Dass diese Auflistung Veranstaltungen von unterschiedlicher Größenordnung (hinsichtlich Charakter, Dauer und Besucherzahl) enthält, ist nicht nur unschädlich, sondern gewünscht. So wird das tatsächliche Spektrum wiedergegeben. Preisstatistisch relevant ist auch nicht der für die konkrete Veranstaltung zu zahlende Betrag in seiner absoluten Höhe, sondern die bei einem konkreten Leistungsumfang, der bei den jährlichen Erhebungen gleichbleibend zugrunde zu legen ist, sich ergebende Preisreihe (Preisentwicklung).

Das Statistische Bundesamt wird bei seiner Erhebung soweit möglich folgenden Leistungsumfang (Grundspezifikation) zugrunde legen:

– Zeitpunkt der Veranstaltung:

  Monat und Wochentag(e) gemäß Tabelle (Umfrage bei den Parteien),

– Veranstaltungsdauer:

  Mietdauer (einschließlich Auf- und Abbau) gemäß Tabelle (Umfrage bei den Parteien),

– Auswahl, Kapazität der Veranstaltungshalle:

  bei einem Betreiber mit unterschiedlich großen Veranstaltungsräumen/Sälen wird die Teilnehmerzahl gemäß der Tabelle (Umfrage bei den Parteien) zugrunde gelegt,

– Grundspezifikation:

  – Saalmiete für den Hauptveranstaltungsraum, zuzüglich

  – Betriebskostenpauschale für Energie, Wasser, Reinigung sowie Service (Auf- und Abbau, Bereitschaftspersonal)

  – Grundstandard für Ton- und Lichttechnik – Standard für Kongresse – (soweit Angaben verfügbar).

– Nicht berücksichtigt werden: Nebenräume, z. B. für die Presse (wegen der Abgrenzungsprobleme), spezielle Arbeitsmöglichkeiten für die Presse, spezielle Licht- und Tontechnik, Videowände, Verpflegung, Sicherheitsmaßnahmen.

Die Kommission hat erwogen und geprüft, ob und wie insbesondere die Kosten der Technik für die Durchführung solcher Großveranstaltungen preisstatistisch erfasst werden können. Gerade der Technikaufwand (Videopräsentation, Beschallung etc.) macht nach übereinstimmenden Angaben der Parteien einen erheblichen Betrag aus. Im Ergebnis hat die Kommission davon absehen müssen, die Kosten der Technik gesondert zu erfassen, vor allem weil eine solche Erhebung mit erheblichem Aufwand und großen Unsicherheiten verbunden ist. Das rührt vor allem daher, dass von

Tabelle 4

Veranstaltungshallen

Veranstaltungs-halle	Dauer in Tagen		Monat/ Wochen-tag	Besucher-zahl
	Veran-stal-tung	Auf- und Abbau		
Estrel Kongress-halle, Berlin	1	4	Juni, So.	2 500
Max-Schmeling-Halle, Berlin	1	3	September, Fr.	8 000
Tempodrom, Berlin	2,5	4	März, Fr. Sa. So.	2 500
Stadthalle, Bremen	2	4	Oktober, Fr. Sa.	2 500
Messe- und Tagungszentrum, Cottbus	2	6	Oktober, Sa. So.	1 000
Westfalenhalle, Dortmund	1	2	September, Fr.	15 000
Kulturpalast, Dresden	2	7	Oktober, Sa. So.	1 000
Rheinhalle, Düsseldorf	1	5	September, So.	12 000
Messe (Festhalle), Frankfurt	3	5	Juni, So. Mo. Di.	3 000
Kultur- und Kon-gresszentrum, Gera	2	3	Oktober, Sa. So.	900
Congress Cen-trum, Hannover	2	4	Dezember, Sa. So.	2 500
Messe, Hannover	1	6	November, Mo.	3 000
Messe, Leipzig	1	6	Dezember, Mo.	3 000
Maritim, Magdeburg	1	3	März, So.	1 500
Olympiahalle, München	1	5	September, Fr.	8 200
Halle Münster-land, Münster	3	7	April, Sa. So.	900
Frankenhalle, Nürnberg	2	5	Juli, Fr. Sa.	2 000
Messehalle, Passau	1	4	März, Mi.	Maximale Kapazität
Stadthalle, Rostock	2	5	März, Sa. So.	1 000
Saarlandhalle, Saarbrücken	3	3	April, Fr. Sa. So.	500
Rhein-Main-Hal-len, Wiesbaden	2	4	Mai, Sa. So	2 500

den Hallenbetreibern oder von Spezialfirmen eine große Bandbreite von nicht standardisierten technischen Leistungen für Großveranstaltungen angeboten wird. Der Technikaufwand ist in hohem Maße variabel, je nach den Wünschen des Veranstalters (der Partei) und nach dem Veranstaltungsort. Welches Maß an Technikaufwand „angemessen" ist, entzieht sich einer allgemeingültigen Definition.

Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden die Ausgaben der Parteien zur Gewährleistung der Sicherheit von Veranstaltungen. Die preisstatistische Definition eines „angemessenen Sicherheitsaufwandes" bereitet erhebliche Schwierigkeiten.

9. Medienkosten, Druck und Vervielfältigung

Für die Teilkategorie Medienkosten des bisherigen Warenkorbes wurden bereits gesonderte, von der Parteienfinanzierungskommission ermittelte Preisreihen (privater Hörfunk, privates Fernsehen, Plakatierung, Zeitungsanzeigen) verwandt. Die nunmehrigen Änderungen gegenüber dem bisherigen Warenkorb bestehen darin, dass die Kommission es für erforderlich hält,

– die Datenbasis für diese bestehenden Preisreihen zu verbreitern,

– eine neue Preisreihe für „Agenturkosten und sonstige Medien" aufzustellen,

– außerdem werden unter der Kategorie Medienkosten die weiteren, bisher in anderen Teilkategorien erfassten Güter „Druck und Vervielfältigung" und „Internet – Einrichtung und Betreuung" aufgenommen.

9.1 Privater Hörfunk und privates Fernsehen: Der Wägungsanteil der Medienkosten für Werbespots im privaten Hörfunk ist sehr gering, weil dieses Medium für politische Werbung offenbar wenig relevant ist. Deshalb sollte diese Kategorie mit der für Werbespots im Privat-Fernsehen zusammengefasst werden (beide ergeben insgesamt gerade einmal einen Wägungsanteil von 1,5 Prozent). Der Hörfunk wird mit einem Wägungsanteil von 20 Prozent, das Fernsehen mit 80 Prozent gewichtet. Es soll ein weiterer Hörfunksender (Radio RPR 1) und ein weiterer Fernsehsender (PRO 7) berücksichtigt werden.

Die Preisermittlung im Einzelnen:

a) Privater Hörfunk (20 Prozent):

Anbieter: Antenne Bayern, Radio FFH, Radio FFN, Radio RPR 1.

Wägungsanteil: Antenne Bayern und Radio FFH jeweils 30 Prozent, Radio FFN und Radio RPR 1 jeweils 20 Prozent.

Produktdefinition: Sendezeit von 30 Sekunden Dauer, mittwochs, im Monat September, unmittelbar vor 19 Uhr; Preisnachlässe für Wahlwerbung der Parteien werden berücksichtigt.

Informationsquelle: Preislisten der Radio Marketing Service GmbH, Recherchen des Statistischen Bundesamtes.

b) Privates Fernsehen (80 Prozent):

Anbieter: RTL, SAT 1 und PRO 7.

Wägungsanteil: RTL 40 Prozent, SAT 1 und PRO 7 jeweils 30 Prozent.

Produktdefinition: Sendezeit von 30 Sekunden Dauer, mittwochs, im Monat September, unmittelbar vor 19 Uhr; Preisnachlässe für Wahlwerbung der Parteien werden berücksichtigt.

Informationsquelle: Abfrage des Statistischen Bundesamtes.

9.2 Plakatierung: Der Kreis der Anbieter und der zu betrachtenden Städte wird modifiziert und erweitert. Bislang waren als Anbieter vier bundesweite Marktführer festgelegt: Die Deutsche Städte-Reklame (DSE), STROEER Gesellschaft für innovative Außenwerbung mbH (STROE), AWK Gesellschaft für visuelles Marketing mbH (AWK) und Deutsche Eisenbahn-Reklame GmbH (DER). Es wurden vier Städte betrachtet: Darmstadt, Hannover, Mainz und Münster.

Anbieter: Künftig sollen jeweils die drei Marktführer in den folgenden sechs Städten herangezogen werden: Augsburg, Berlin, Darmstadt, Dortmund, Hannover, Leipzig. Diese neue Auswahl gewährleistet eine breitere Streuung hinsichtlich der Größe der Städte und der Region.

Gewichtungsmaßstab: 16,7 Prozent pro Stadt; gleiche Gewichtung der drei Marktführer pro Stadt.

Produktdefinition: Je ein Großflächenplakat im Straßenbereich der o. g. Städte, Preis pro Tag und Fläche (unverändert).

Informationsquelle: Publikation „Mediaplakat" der Media-Daten Verlagsgesellschaft.

Mobile Werbeflächen sollen nicht einbezogen werden (nur eine, bundesweit nahezu über ein Monopol verfügende Firma).

9.3 Zeitungsanzeigen: Auch hier wird die Datenbasis durch Einbeziehung weiterer Produkte (Boulevard-, Wochenzeitungen und Programmzeitschriften) erweitert, die Produktbeschreibung wird von schwarz-weiß auf farbig umgestellt, die Wägungsanteile verändern sich.

Anbieter:

Abonnement-Tageszeitungen:	– Zeitungsgruppe WAZ
	– Zeitungsgruppe Thüringen
	– Süddeutsche Zeitung
	– Frankfurter Allgemeine Zeitung
Boulevardzeitungen:	BILD
Wochenzeitschriften:	Focus
Programmzeitschriften:	Hörzu.

Produktdefinition: Millimeterpreis in Cent für eine Vier-Farben-Anzeige, im Textteil der Zeitung.

Gewichtungsmaßstab (gemäß einer Umfrage bei den Bundestagsparteien):

Abonnement-Tageszeitungen 60 Prozent (bei Gleichgewichtung aller vier Zeitungen), Boulevardzeitungen 20 Prozent, Wochen- und Programmzeitschriften jeweils 10 Prozent.

Informationsquelle: Medienhandbuch des Stamm-Verlages.

9.4 Druck und Vervielfältigung: Es soll wie bisher der Teilindex „Druckerzeugnisse“ des Erzeugerpreisindex verwandt werden.

9.5 Internet – Einrichtung und Betreuung: Zu dieser Kategorie liegt keine unmittelbar einschlägige statistische Fortschreibungsreihe vor. Für die hier zu betrachtenden Dienstleistungen dürften die Personalkosten den Hauptkostenfaktor darstellen. Deshalb erscheint es in statistisch-fachlicher Hinsicht vertretbar, zur Erfassung solcher IT-Serviceleistungen die Entwicklung der Monatsgehälter in diesem Sektor heranzuziehen; es soll auf die tariflichen Monatsgehälter gemäß dem Flächentarifabschluss in der Metallbranche abgestellt werden, da für große Firmen des IT-Bereichs dieser Flächentarif Anwendung findet.

9.6 Agenturkosten, sonstige Medienkosten:

a) Auch für die Vergabe von Medienaufträgen an Dritte (Agenturen) liegt keine geeignete preisstatistische oder lohnstatistische Fortschreibungsreihe vor. Da in der Werbebranche die Personalkosten (neben den Insertionskosten) der Hauptkostenfaktor sind, soll für die Preisentwicklung von Aufträgen an Agenturen behelfsweise auf die Entwicklung der Personalkosten abgestellt werden. Für die Werbewirtschaft existieren allerdings gemäß Auskunft verschiedener Fachverbände keine vereinbarten Tarifverträge oder andere Tarifverträge mit Richtliniencharakter. Deshalb soll die Entwicklung der tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt gemäß amtlicher Statistik herangezogen werden.
b) Unter den „sonstigen Medienkosten“ werden insbesondere die „Kosten der Informationsbeschaffung“ (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher) erfasst. Diese können – jeweils mit einem Wägungsanteil von 50 Prozent – aus den Teilindizes „Bücher“ und „Zeitungen und Zeitschriften“ des Verbraucherpreisindex herangezogen werden.

Gewichtungsmaßstab:

– „Vergabe von Medienaufträgen an Dritte (Agenturen)“: Wägungsanteil von 90 Prozent,
– „Kosten der Informationsbeschaffung“: Wägungsanteil von 10 Prozent.

10. Beratungsdienstleistungen

In dieser Kategorie sind die (a) Kosten der Wirtschaftsprüfung und (b) die Beratungskosten (Rechtsberatung, Meinungsforschung, andere Fragen) zusammengefasst. Beide Kategorien sind mit jeweils 50 Prozent gleich gewichtet. Zur Fortschreibung können annäherungsweise die Teilindizes „Steuerberatungsgebühren“ (für a) und „Rechtsanwalts- und Notargebühren“ (für b) des deutschen Verbraucherindex herangezogen werden.

11. Sonstiges

Es ist unvermeidlich, eine Auffangkategorie für sonstige, nicht weiter spezifizierbare Kosten vorzusehen. Es ist gelungen, diese Kategorie – im Vergleich zum bisherigen Warenkorb (13 Prozent) – um rund 30 Prozent auf 9 Prozent zu senken. Zur Fortschreibung dieser Teilkategorie kann (nur) der Gesamtindex des Verbraucherindex herangezogen werden.

Zusammengefasst führt das zu der in der Tabelle 5 (s. Seite 10) dargestellten Übersicht.

E. Ergebnis

Die Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung unterbreitet gemäß § 18 Abs. 7 Satz 3 PartG dem Präsidenten des Deutschen Bundestages folgendes Ergebnis ihrer Untersuchung zur Überprüfung des parteienspezifischen Warenkorbes:

1. Der bisherige Parteienindex beruhte auf dem Basisjahr 1991 = 100. Basisjahr für den neuen Parteienindex soll das Jahr 2002 = 100 sein. Diese Definition des Basisjahres 2002 = 100 ermöglicht es, im Frühjahr 2004 eine prozentuale Veränderung des Parteienindex 2003 zu 2002 zu errechnen. Eine rückwärtige Anpassung des – noch auf der Grundlage des bisherigen Warenkorbs errechneten – Parteienindex 2002 zu 2001 ist nicht notwendig.
2. Der parteienspezifische Warenkorb ist in Einzelpunkten neu zu gliedern und zu gewichten. Die Einzelheiten sind aus der Tabelle 2, die Veränderungen gegenüber dem früheren Warenkorb aus der Tabelle 3 ersichtlich.
3. Um auf der Grundlage dieses neuen Warenkorbes den jährlich festzustellenden parteienspezifischen Preisindex zu ermitteln, ist die Preisentwicklung in den Teilgruppen des Warenkorbes anhand der im Abschnitt D. V. im Einzelnen festgelegten und in der Tabelle 5 insgesamt dargestellten Preisreihen fortzuschreiben, die das Statistische Bundesamt entweder von Amts wegen führt bzw. für den Warenkorb der parteienspezifischen Ausgaben durch gesonderte Erhebung (siehe Teilgruppen Medienkosten und Miete Veranstaltungsräume) ermittelt.

Berlin, den 13. Juni 2003

Dr. Hedda von Wedel
Vorsitzende

Prof. Dr. Ulrich von Alemann

Hans Günther Merk

Dr. Hans Dietrich Winkhaus

Dr. Dieter Wunder

T a b e l l e 5

Warenkorb 2002
mit Zuordnung der Preisreihen zur Fortschreibung des Parteienindex

Güter		**Gewichtung**	**Preisreihe**
1. Personal	1.1 Personal lt. RB 1.2 Sonst. Personalkosten	*29,0 %* *1,5 %*	Index der tariflichen Monatsgehälter der Angestellten bei Gebietskörperschaften (Index für Gesamtdeutschland)
2. Büroausstattung	2. Büromöbel etc.	*3,0 %*	Teilindex „Büromöbel" (Holz- und Metallmöbel)[1]
3. Kfz-Kosten	3. Pkw	*1,5 %*	Teilindex „Kraftfahrerpreisindex"[2]
4. Versand	4. Versandkosten	*4,5 %*	Teilindizes „Massensendungen" und „Pressepost", jeweils mit 50 Prozent[1]
5. Telekommunikation	5. Telefonkosten	*2,5 %*	Teilindex „Telekommunikationsdienstleistungen"[2]
6. EDV	6.1 EDV-Hardware 6.2 EDV-Software	*1,5 %* *1,0 %*	1. Teilindex „Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen"[1] 2. Teilindex „PC-Anwender-Software"[2]
7. Bewirtung, Reise	7.1 Bewirtung 7.2 Reisekosten	*2,0 %* *3,5 %*	1. Teilindex „Verpflegungsdienstleistungen"[2] 2. Teilindizes „Fremde Verkehrsdienstleistungen" und „Übernachtung in Hotels", jeweils 50 Prozent[2]
8. Miete	8.1 Kalt-Miete Parteigebäude 8.2 Nebenkosten 8.3 Miete Veranstaltungsräume	*6,0 %* *3,5 %* *3,5 %*	1. Teilindex „Wohnungsmiete (Nettokaltmiete)"[2] 2. Teilindizes „Regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung" (13 Prozent), „Wasserversorgung, Müllabfuhr, Abwasser, andere Dienstleistungen" (35 Prozent) und „Strom, Gas und andere Brennstoffe" (52 Prozent)[2] 3. Eigene Preisreihe: Erhebung der Mietpreise für ausgewählte, größere Veranstaltungshallen[3]
9. Medienkosten, Druck und Vervielfältigung	9.1 privater Hörfunk und privates Fernsehen 9.2 Plakatierung 9.3 Zeitungsanzeigen 9.4 Druck, Vervielfältigung 9.5 Internet 9.6 Agenturkosten a) Vergabe von Medienaufträgen an Dritte b) Kosten der Informationsbeschaffung	*1,5 %* *6,5 %* *4,0 %* *10,5 %* *1,0 %* *4,5 %*	1.–3. Eigene Preisreihen für[3] – Privater Hörfunk/privates TV – Plakatierung – Zeitungsanzeigen 4. Teilindex „Druckerzeugnisse"[1] 5. Index der tariflichen Monatsgehälter gemäß Flächentarifabschluss in der Metallindustrie 6. a) Index der tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft (90 Prozent) b) Teilindizes „Bücher" und „Zeitungen und Zeitschriften", jeweils 50 Prozent,[2] (10 Prozent)
10. Beratungsleistungen	10.1 Wirtschaftsprüfung 10.2 Beratung (Rechtsberatung, Meinungsforschung, andere Fragen)	*2,0 %*	1. Teilindex „Steuerberatungsgebühren" 2. Teilindex „Rechtsanwalts- und Notargebühren" jeweils 50 Prozent[2]
11. Sonstiges	11. Sonstiges	*7,0 %*	Gesamtindex des Verbraucherindex

[1] = Erzeugerpreisindex
[2] = Verbraucherpreisindex
[3] = Preisreihen von der Parteienfinanzierungskommission aufgestellt



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333